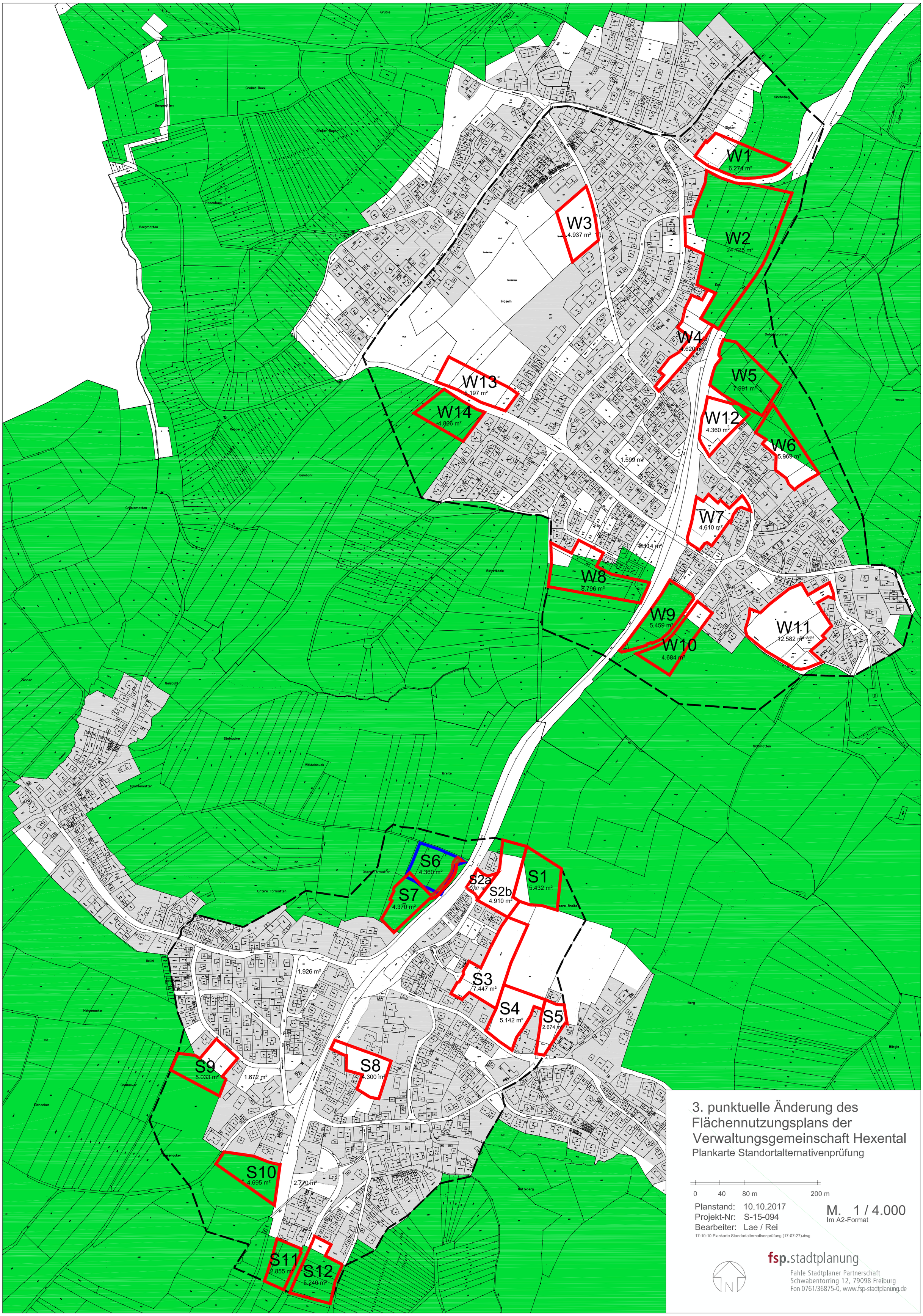

3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Plankarte Standortalternativenprüfung

0 40 80 m 200 m

Planstand: 10.10.2017
Projekt-Nr: S-15-094
Bearbeiter: Lae / Rei

17-10-10 Plankarte Standortalternativenprüfung (17-07-27).dwg

M. 1 / 4.000
Im A2-Format

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

VERWALTUNGSGEMEIN-SCHAFT HEXENTAL

3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft

Umweltbericht

Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Waldstraße 3 79108 Freiburg

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzdarstellung des Vorhabens 1
2. Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen 2
3. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter/ Prognose der Auswirkungen 4
4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens 6
5. Standortalternativen 6
6. Empfehlungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen 6
7. Ausgleichsmaßnahmen 7
8. Zusammenfassung 8
9. Ökologischer Steckbrief 9

1. Kurzdarstellung des Vorhabens

Die Gemeinden Sölden und Wittnau planen die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes. Der Standort befindet sich am nördlichen Ortsrand von Sölden, unmittelbar westlich an der L122 (siehe Abb.1). Weitere Ausführungen sind der Begründung zur 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

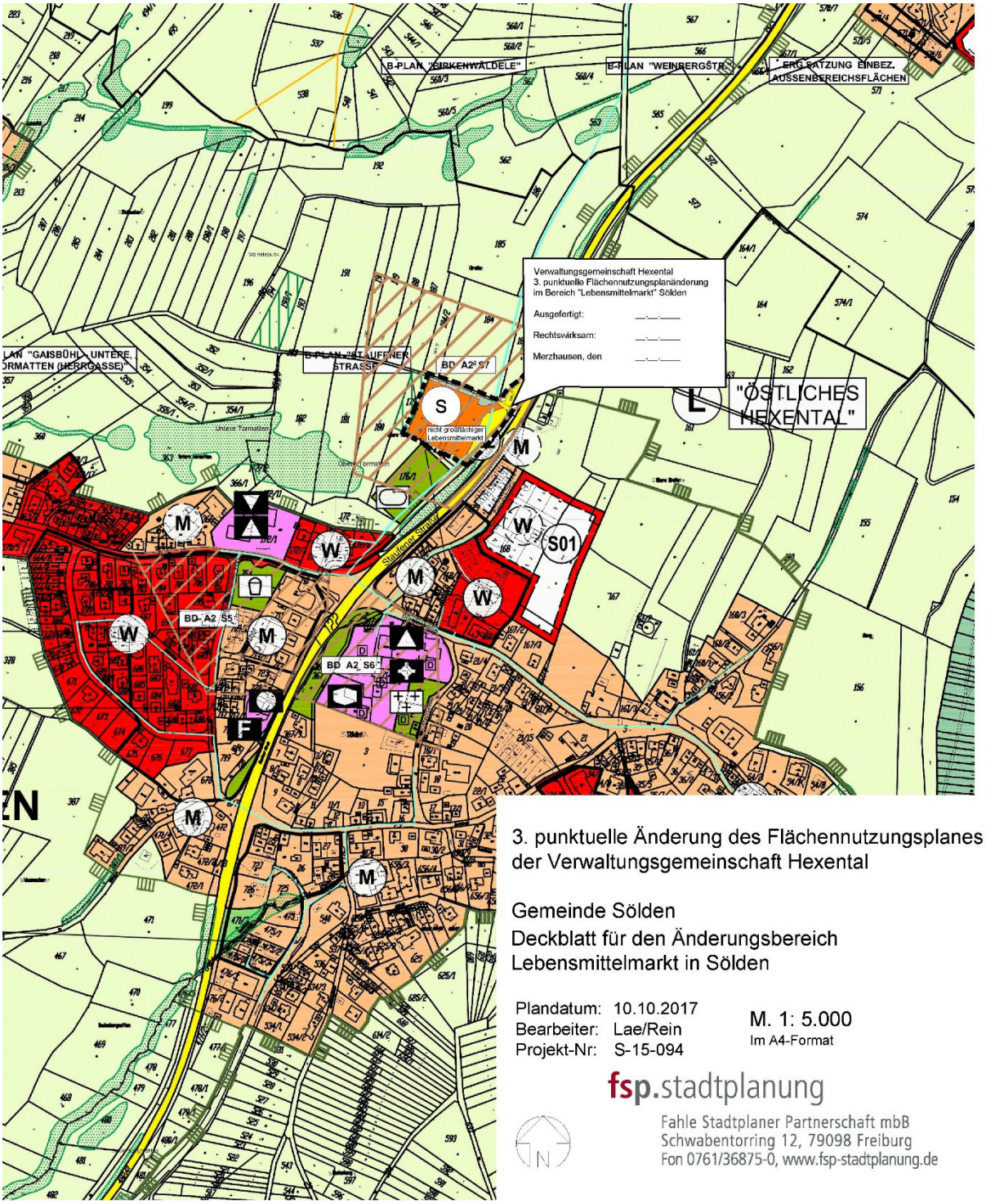

3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Gemeinde Sölden
Deckblatt für den Änderungsbereich Lebensmittelmarkt in Sölden

Plandatum: 10.10.2017
Bearbeiter: Lae/Rein
Projekt-Nr: S-15-094

M. 1: 5.000
Im A4-Format

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Abb.1: Geplante Sonderbaufläche

2. Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

Naturpark: Das Plangebiet befindet sich im Naturpark Südschwarzwald (siehe Abb.2)

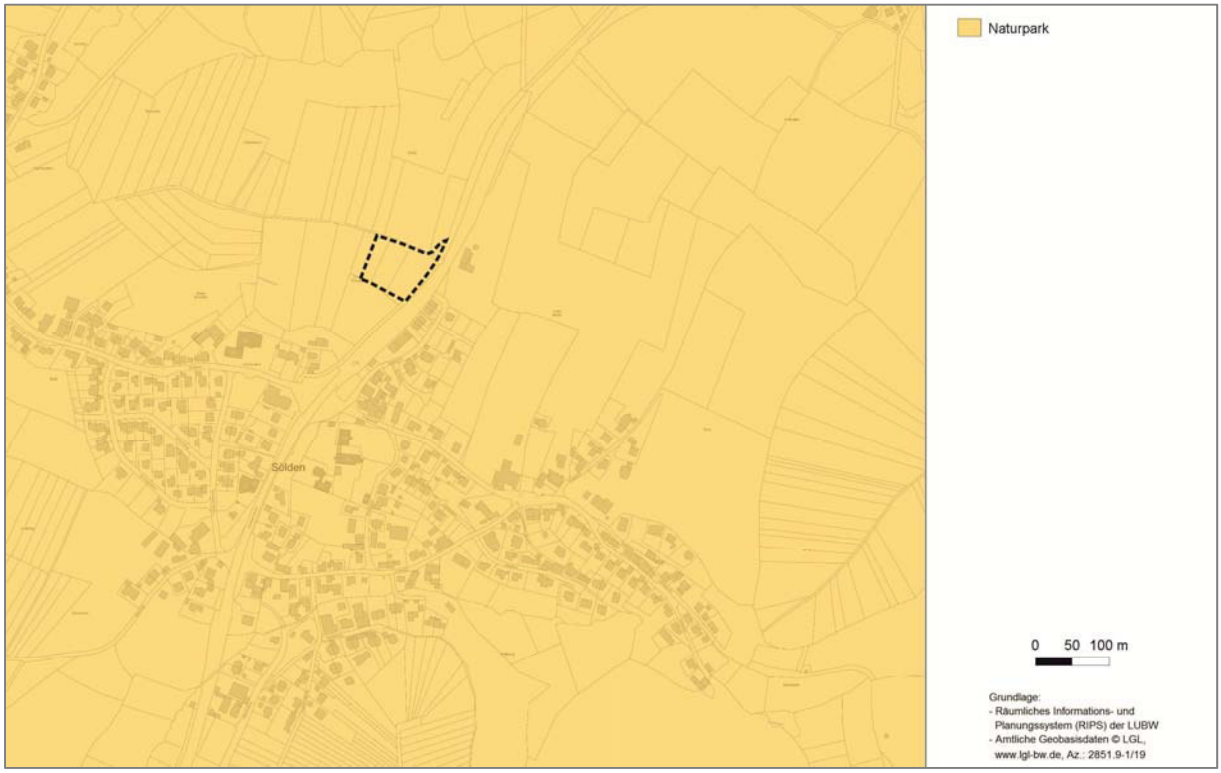

Abb. 2: Naturpark

Regionalplan: Der überplante Bereich liegt im rechtskräftigen Regionalplan (22.09.2017) außerhalb des Regionalen Grünzuges (siehe Abb.3).

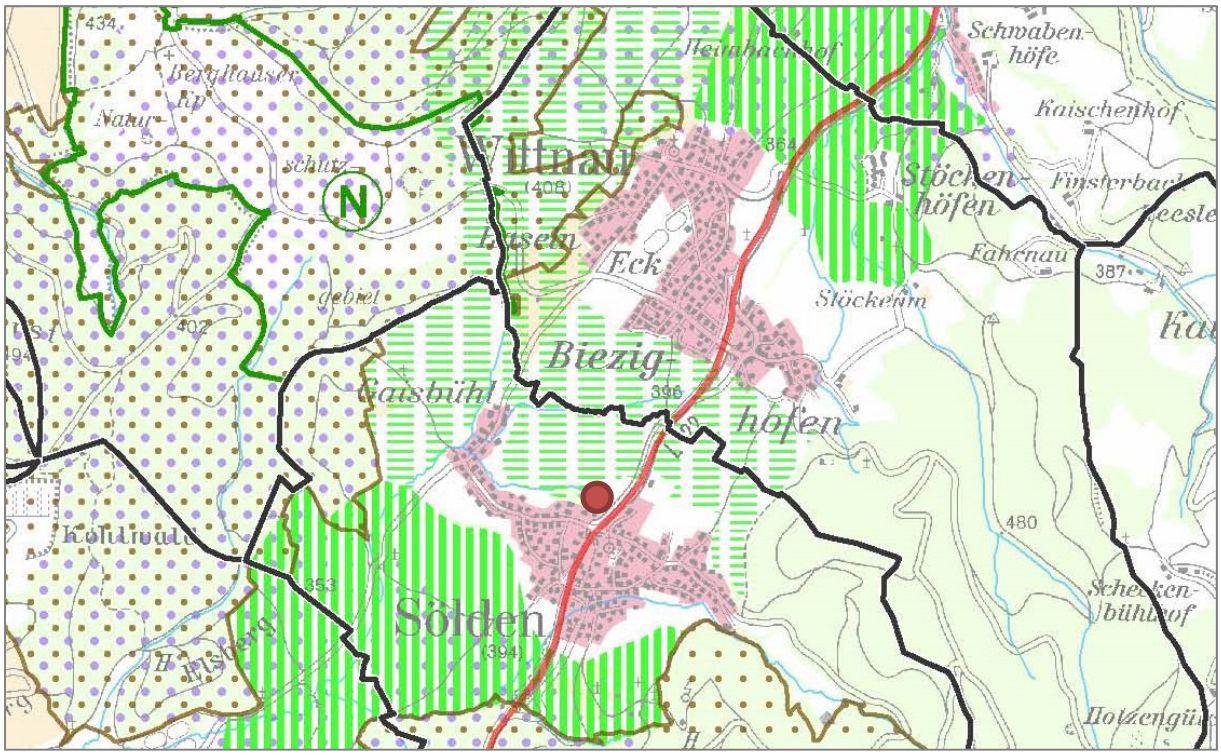

Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplans Südlicher Oberrhein (rechtskräftige Fassung vom 22.09.2017)

Landschaftsschutzgebiet: Der überplante Bereich liegt im Randbereich des Landschaftsschutzgebiets „Schönberg“. (siehe Abb.4)

Abb. 4: Landschaftsschutzgebiet

Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope: Das Biotope 180123150533 Feuchtgebiet in den Tormatten und 180123150524 Feldgehölz an der L122 grenzen an den Standort.(siehe Abb.5)

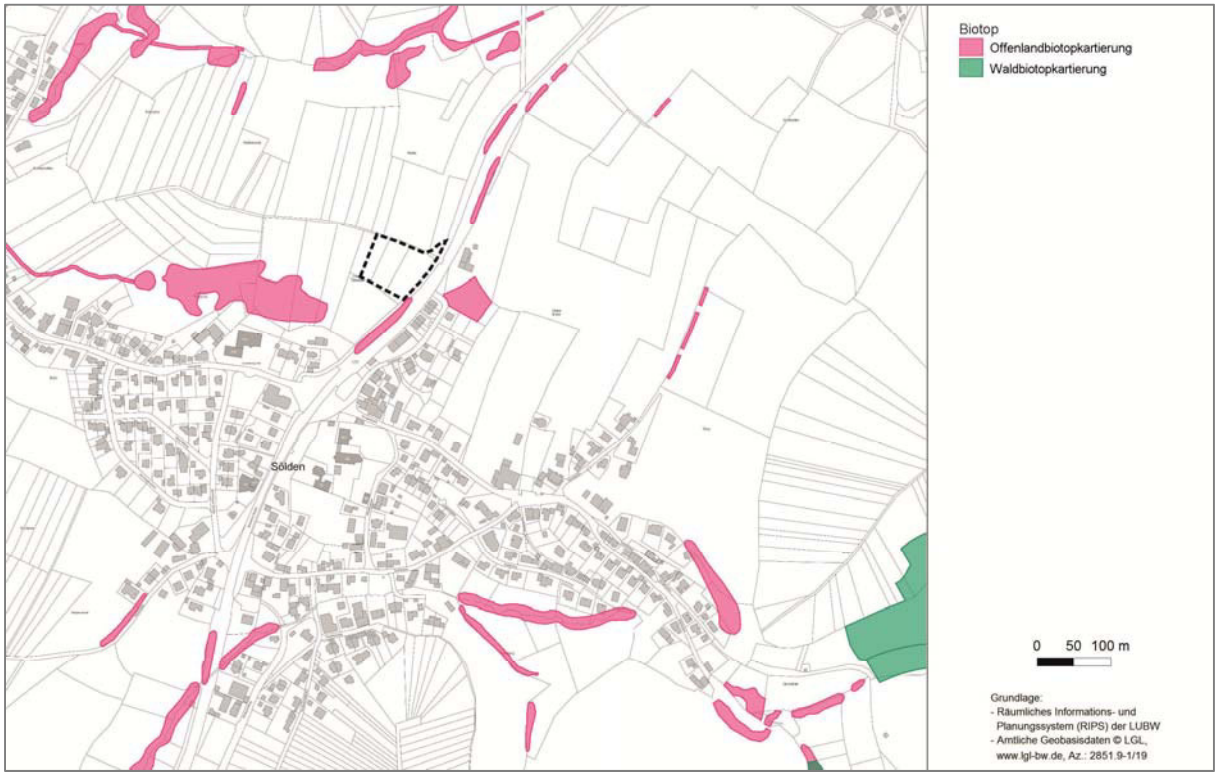

Abb. 5: Geschützte Biotope

Kulturdenkmale: Das Plangebiet liegt auf denkmalgeschütztem Bereich (Kulturdenkmal Nr.7, Breite, Obere Tormatten, Flst.Nr.0-177-181 „Siedlung, vorgeschichtlich unbestimmt“)

Naturschutzgebiet: Das Plangebiet liegt in keinem Naturschutzgebiet

Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet liegt in keinem Vogelschutzgebiet

FFH-Gebiet: Das Plangebiet liegt in keinem FFH-Gebiet

3. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter/ Prognose der Auswirkungen

Schutzgut Mensch

Grundlagen: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Gemäß FNP ist die umliegende Bebauung als Landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Durch die Lage des Plangebiets an der L122 ist von keiner Verkehrszunahme für die umliegende Wohnbebauung auszugehen. Der Radweg zwischen Wittnau und Sölden, parallel der L122, ermöglicht eine gefahrlose Erreichbarkeit des geplanten Sondergebiets sowohl per Fahrrad als auch zu Fuß. Im Plangebiet sind keine der Erholung dienenden Infrastrukturanlagen vorhanden. Der am nördlichen Rand des geplanten Sondergebiets verlaufende unbefestigte Weg dient ausschließlich als Wirtschaftsweg. Südlich an das Sondergebiet grenzt unmittelbar ein Bolzplatz und Basketballplatz an, der vom Vorhaben jedoch nicht betroffen ist.

Auswirkungsprognose: unerheblich

Schutzgut Pflanzen

Grundlagen: Kartenservice der LUBW, Landschaftsplan VG Hexental, Regionalplan; Örtliche Erfassung

Durch den Bau und die Anlage des Lebensmittelmarkts werden Biotopflächen unterschiedlicher Wertigkeiten in Anspruch genommen und beeinträchtigt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind überwiegend Fettwiesen mittlerer Standorte, vereinzelte Obstbäume mit einer geringen bis mittleren ökologischen Wertigkeit und geschützte Biotope nach §33 NatSchG „ Feldgehölz an der L122“ mit einer mittleren bis hohen Wertigkeit vorhanden und betroffen. Die Obstbäume werden nur am Rand tangiert, wobei 2-3 Bäume wegfallen. Eingriffe in die geschützten Biotope „Feldgehölze an der L122“ können durch geeignete Schutzmaßnahmen vermieden werden. Das nach §33 NatSchG geschützte Biotop „Feuchtgebiet Tormatten“ mit einer hohen Wertigkeit grenzt an den Geltungsbereich an, ist jedoch vom Vorhaben nicht betroffen.

Auswirkungsprognose: erheblich

Schutzgut Tiere

Grundlagen: Artenschutzrechtliche Einschätzung , Büro Laufer

Im Plangebiet selbst wurden derzeit keine gem. § 44 BNatSchG geschützte Arten nachgewiesen und sind vermutlich auch nicht zu erwarten. Das Gebiet ist vor allem für allgemein häufige Vogelarten als Nahrungshabitat geeignet und besitzt eine geringe Bedeutung als Lebensraum. Für den Rotmilan, der insbesondere in Waldrändern lichter Altholzbestände brütet, kommt der Eingriffsbereich als Bruthabitat nicht infrage. Die Art überfliegt das Gebiet und nutzt es dabei wahrscheinlich auch zur Nahrungssuche, essentiell ist es dafür jedoch

nicht. Diese Aussagen basieren auf dem Artenschutzfachbeitrag vom Büro für Landschaftsökologie LAUFER.
Auswirkungsprognose: unerheblich

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung, Geofachdaten BW—Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental
Die im Plangebiet vorherrschende Bodenform ist y52- Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen mit folgender Bewertung:
Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht
Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch- sehr hoch
Ausgleichkörper im Wasserkreislauf: hoch
Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel-hoch
Gesamtbewertung: hoch
Flurbilanz: Vorrangflur II
Erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens sind sowohl während der Bauphase, als auch durch die Anlage des Lebensmittelmarkts zu erwarten. Durch Umlagerung und Verdichtung während der Bauphase verändert sich die Bodenstruktur. Der Verlust sämtlicher Bodenfunktionen findet in den versiegelten Bereichen statt.
Auswirkungsprognose: erheblich

Schutzgut Wasser
Grundlagen: Kartenservice LUBW; Landschaftsplan VG Hexental; Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW ; Örtliche Erfassung
Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.
Laut Landschaftsplan sind die Gesteine im Plangebiet als Grundwassergeringleiter anzusprechen. Das auf der Geländeoberfläche auftreffende Niederschlagswasser kann meist nur entlang von Klüften und Störungszonen in den tieferen Untergrund vordringen. In der hydrogeologischen Einheit Oberer Buntsandstein weist die Abfolge von geringdurchlässigen Gesteinen und geklüfteten, schichtig gegliederten Grundwasserleitern eine mäßige bis mittlere Grundwasserführung auf. Das Grundwasserdargebot bzw. die Grundwasserneubildung werden gemäß Landschaftsplan als gering eingestuft. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.
Auswirkungsprognose: unerheblich

Schutzgut Klima/Luft
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel; Klimaatlas Baden- Württemberg; Örtliche Erfassung; Landschaftsrahmenplan; Klimagutachten IMA
Innerhalb des Plangebiets ist das Klimatop „Freiland- Klimatop“ vorherrschend. Klimatope beschreiben Gebiete mit ähnlichen mikroklimatischen Ausprägungen. Das Freiland- Klimatop weist einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsverhältnisse auf. Kennzeichnend für das Freiland- Klimatop ist eine mittlere Wertigkeit für die Kaltluftproduktion, eine mittlere Wertigkeit für die Frischluftproduktion, sowie einer geringen Filterfunktion. Die Hauptwinde im Planungsgebiet wehen überwiegend aus süd-südwestlicher Richtung, untergeordnet auch aus nord-nordöstlicher Richtung. Negative Auswirkungen auf das örtliche Klima sind nicht zu erwarten.
Auswirkungsprognose: unerheblich

Schutzgut Landschaft

Grundlagen: Kartenservice LUBW, Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan; Landschaftsrahmenplan

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schönberg“. Das LSG ist nur am Rand betroffen, wobei der Schutzzweck durch das Vorhaben unerheblich beeinträchtigt wird. Im Rahmen des Verfahrens ist ein Antrag auf Änderung der Schutzgebietsgrenze zu stellen.

Nach dem rechtskräftigen Regionalplan (22.09.2017) liegt das Plangebiet außerhalb des Regionalen Grünzuges.

Das Landschaftsbild wird geprägt von strukturarmen Bereichen (Wiese), umgeben von Gehölzbeständen (Feldhecke, Obstbäume). Das Plangebiet ist leicht hängig. Die vorhandene Bebauung östlich der L122 (Mischgebiet) und im Süden (Bauhof) bestimmt bereits deutlich das Landschaftsbild.

Durch vorhandene Gehölzbestände im Umfeld wird die geplante Bebauung größtenteils abgeschirmt. (siehe „Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild“)

Auswirkungsprognose: unerheblich- erheblich

Kultur- und sonstige Sachgüter

Grundlagen: Liste der Kulturdenkmale in Baden- Württemberg

Laut Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg sind im Plangebiet vorgeschichtliche Siedlungen (§ DSchG) anzutreffen. Falls bei Erdarbeiten im Plangebiet Funde zutage treten sollten, ist das Regierungspräsidium Freiburg, Ref.26 zu benachrichtigen.

Auswirkungsprognose: unerheblich

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens sind keine Änderungen des Umweltzustandes zu erwarten.

5. Standortalternativen

Im Vorfeld wurden mögliche Standorte für das Sondergebiet in drei Schritten überprüft. Im ersten Schritt wurden sämtliche Baulücken und mögliche Ortserweiterungen im Erreichbarkeitsradius als „mögliche Standorte“ identifiziert. Danach wurden diese Standorte anhand der Standortanforderungen überprüft und ungeeignete von weiteren Untersuchungen ausgeschlossen. Die verbliebenen geeigneten Standorte wurden vertiefend untersucht und bewertet.

6. Empfehlungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Während baulicher Tätigkeiten sind Beeinträchtigungen des Grundwassers (auslaufende Betriebsstoffe u.ä.) zu vermeiden; die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien sind zu beachten.

Der Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Ober- und Unterboden durchzuführen. Die einschlägigen Gesetze (BodSchG) und Regelungen (DIN 18300, DIN18915, DIN19731) sind zu berücksichtigen.
Die Baufeldräumung darf nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Oktober-Februar) durchgeführt werden

Die Parkierungsflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Großpflaster mit Rasenfuge) herzustellen, damit das Niederschlagswasser direkt versickern kann.

Für die Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Lampen, wie z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV) oder Leuchtdioden zu verwenden. Die Leuchtgehäuse müssen gegen das Eindringen von Insekten geschützt sein, die Oberflächentemperatur darf 60% nicht überschreiten.

Die nicht überbauten Bereiche des Lebensmittelmarkts sind als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Zur landschaftlichen Einbindung und Ortsrandgestaltung sind die Randzonen und Freiflächen mit standortgerechten Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Die nach §33 NatSchG geschützten „Feldgehölze entlang der L122“ und „Feuchtgebiet Tormatten“ sind zu erhalten und während der Bauphase durch geeignete Schutzmaßnahmen (Schutzzaun) zu sichern.

Während der Bauphase sind geeignete Schutzmaßnahmen im Bereich der verbleibenden Obstbäume (Einzelbaumschutz, Schutzzaun) zu treffen.

Das Gebäudedach des geplanten Lebensmittelmarktes ist extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei der Gestaltung bzw. Begrünung sind Lebensraumansprüche von Vögeln (potenzieller Brutplatz) und Insekten zu berücksichtigen (Klimaregulierung, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Abflussverzögerung von Niederschlägen)

Die Fassade des geplanten Lebensmittelmarkts ist unter Berücksichtigung landschaftsbezogener Material- und Farbgestaltung auszuführen. (z.B. Holzlamellen)

Für Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen ist ausschließlich autochthones Saat- und Pflanzgut zu verwenden.

7. Ausgleichsmaßnahmen

Die zu erwartenden Auswirkungen müssen naturschutzrechtlich und artenschutzrechtlich ausgeglichen werden. Hierzu wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt.
Der daraus resultierende naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf wird durch Maßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde Sölden gedeckt, die im Bebauungsplanverfahren beschrieben werden.
Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden im Artenschutzfachbeitrag bestimmt.

8. Zusammenfassung

Schutzgut	Auswirkungsprognose
Menschen/Wohnen	Unerheblich Reine Wohngebiete sind nicht betroffen; im direkten Umfeld befinden sich Mischgebiete, die Wohnen und Gewerbe zulassen
Menschen/Erholung	Unerheblich Infrastruktureinrichtungen sind nicht betroffen
Pflanzen	Erheblich Die Flächen- bzw. Wertverluste sind i.V.m. der ÖKVO zu bilanzieren. Der ermittelte Kompensationsbedarf wird durch Maßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde Sölden ausgeglichen.
Tiere	Unerheblich Erhebliche Auswirkungen durch die Bebauung sind gemäß der artenschutz-rechtlichen Einschätzung von LAUFER nicht zu erwarten; es sind allgemein häufige Arten betroffen.
Boden	Erheblich Die Flächen- bzw. Wertverluste sind i.V.m. der ÖKVO zu bilanzieren. Der ermittelte Kompensationsbedarf wird schutzgutübergreifend durch Maßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde Sölden ausgeglichen.
Wasser	Unerheblich Eingriffe in das Grundwasser werden nicht verursacht. Das anfallende Niederschlagswasser erfordert ggf. erhöhte Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und Reinigung. Hierzu werden im Bebauungsplanverfahren weitere Maßnahmen erfolgen. Durch das begrünte Flachdach wird der Abfluss von Niederschlagswasser verzögert.
Klima	Unerheblich Lokalklimatisch und lufthygienisch besitzt die von Vorhaben betroffene Fläche (Wiese) eine untergeordnete Bedeutung. Luftaustauschprozesse sind nicht betroffen, da die geplante Bebauung keine Barriere für die vorherrschende Winde darstellt. Das begrünte Flachdach wirkt negativen Aufheizungseffekten entgegen.
Landschaft	Unerheblich Der wesentliche Schutzzweck des LSG - die Erhaltung von Natur und Landschaft der Vorberge des Schönbergs und seiner Ausläufer - die Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft besonders in den Gipfelbereichen und an den Hängen des Schönbergs ist vom Vorhaben unerheblich betroffen, da sich der geplante Lebensmittelmarkt am Siedlungsrand bzw. der vorhandenen Bebauung orientiert und lediglich einen Randbereich des LSG beansprucht. Der Kern des Schutzzweckes wird dabei nicht beeinträchtigt. Durch anspruchsvolle Architektur, Dachbegrünung und Bepflanzungsmaßnahmen im direkten Umfeld wird das geplante Vorhaben in die Landschaft eingebunden und integriert.

Kultur- und sonstige Sachgüter	Unerheblich Das Plangebiet liegt im Bereich vorgeschichtlicher Siedlungen. Zutage tretende Funde sind der Denkmalschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eventuell werden die Bauarbeiten unterbrochen, bis die Fundstelle untersucht und dokumentiert ist.
Eine detaillierte naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz wird zur Offenlage des Bebauungsplanes vorgelegt.	

9. Ökologischer Steckbrief

Der nachfolgende Ökologische Steckbrief prognostizieren die voraussichtlichen Auswirkungen durch die geplante Bebauung. Eine Konkretisierung der Auswirkungen sowie eine detaillierte Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan vorgenommen.

Ökologischer Steckbrief – Sondergebiet (Lebensmittelmarkt)

Prognose der Umweltauswirkungen		
Schutzgut	**Beschreibung/Bewertung**	**Konfliktanalyse**
Boden	Boden Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Natürl. Bodenfruchtbarkeit: hoch-sehr hoch Ausgleichsk. im Wasserkreisl.: hoch Filter u. Puffer f. Schadstoffe : mittel-hoch Gesamtbewertung: hoch	Boden Funktionsverlust gem. BodSchG Überbauung, Versiegelung Beeinträchtigung: erheblich → Kompensationsbedarf
Wasser	Grundwasser Grundwassergeringleiter, mittlere bis mäßige Grundwasserführung Grundwasserdargebot / Grundwasserneubildung: gering Oberflächengewässer Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Wasserschutzgebiete Keine vorhanden.	Grundwasser Auswirkungen durch die Bebauung nicht erkennbar Beeinträchtigung: unerheblich Oberflächengewässer Auswirkungen durch die Bebauung sind direkt nicht erkennbar Beeinträchtigung: keine
Pflanzen/Tiere	Lebensräume Fettwiese mittlerer Standorte und Obstbaumbestand Ökolog. Wertigkeit: mittel	Lebensraumfunktion Verlust von Lebensraum mittlerer Bedeutung Vermeidungsmaßnahmen Pflanzgebot Pflanzbindung Beeinträchtigung: erheblich → Kompensationsbedarf

	Naturschutz § 33 - Biotop NatSchG: Keine vorhanden. Artenschutz § 44 BNatSchG: Geschützte Arten sind nicht zu erwarten.	Biotop Auswirkungen durch die Bebauung sind nicht erkennbar Beeinträchtigung: keine Geschützte Arten Erhebliche Auswirkungen durch die Bebauung sind gemäß der artenschutzrechtlichen Einschätzung von LAUFER nicht zu erwarten.
Klima/Luft	Klimatop Freilandklimatop Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel	Klima/Lufthygiene Auswirkungen durch die Bebauung nicht erkennbar. Lokale Winde werden nicht beeinflusst. Vermeidungsmaßnahmen Pflanzgebote Dachbegrünung Beeinträchtigung: unerheblich
Landschaft	Landschaftsbild Strukturarmes Plangebiet (Wiese) umgeben von Gehölzbeständen (Feldhecke, Obstbäume); bewegtes Relief Vorbelastung: Bebauung östlich der L 122 (Mischgebiet) und im Süden (Bauhof) Bedeutung: hoch Landschaftsschutz Das Plangebiet liegt im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes „Schönberg“ und des Regionalen Grünzuges	Landschaftsbild Durch vorhandene Gehölzbestände im Umfeld wird die geplante Bebauung teilweise abgeschirmt bzw. eingebunden Vermeidungsmaßnahmen Pflanzgebote Pflanzbindung Dachbegrünung Holzlamellenfassade Beeinträchtigung: unerheblich Landschaftsschutz Durch die Bebauung ist das Landschaftsschutzgebiet nur randlich betroffen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf den Schutzzweck zu erwarten. In der 2. Offenlage des Regionalplanes ist der regionale Grünzug aus dem Plangebiet entlassen. Beeinträchtigung: unerheblich
Menschen	Wohnen Gemäß FNP ist die umliegende Bebauung als Mischgebiet (Wohnen mit gewerblicher Nutzung) ausgewiesen. Erholung Infrastruktureinrichtungen sind im Plangebiet keine vorhanden; im Süden grenzt unmittelbar ein Bolzplatz an	Wohnen Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung sind nicht erkennbar Beeinträchtigung: keine Erholung Auswirkungen durch die geplante Bebauung sind nicht erkennbar Beeinträchtigung: keine

Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und Sachgüter Gemäß Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg sind im Plangebiet vorgeschichtliche Siedlungen (§2 DSchG) anzutreffen.	Kultur- und Sachgüter Falls Funde bei Erdarbeiten im Plangebiet zutage treten, ist das Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 26 unverzüglich zu benachrichtigen
Beurteilung Empfehlungen	Die geplante Bebauung hat erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge. Für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen, dies betrifft die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere, sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die den Eingriff naturschutzrechtlich ausgleichen. Artenschutzrechtliche Belange werden in einem speziellen Artenschutzfachbeitrag geklärt. In Verbindung mit grünordnerischen Festsetzungen werden landschaftsgestalterische Belange berücksichtigt, die das Landschaftsbild wiederherstellen bzw. neu gestalten. Fachbeiträge zum Bebauungsplan sind: • Umweltbericht • Artenschutzfachbeitrag	

Freiburg, Oktober 2017

gez. G.Babik

Planungsgruppe
Landschaft und Umwelt

VERWALTUNGSGEMEIN-SCHAFT HEXENTAL

Naturschutzfachliche Beurteilung der Standorte

Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Waldstraße 3 79108 Freiburg

Lfd. Nr. S 2a	Sölden

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental A351 Pseudogley-Braunerde aus sandig-lehmigen Fließerden über grushaltigen lehmig-tonigen Fließerden und Hangschutt Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering-mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel Flurbilanz: keine Wertung A110 Kolluvium über braunerde aus skelettreichen holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Am Rand des Standortes befindet sich ein kleiner Graben, der das anfallende Hang-, Quellwasser und Straßenoberflächenwasser der L122 auffängt und ableitet. Der Graben besitzt eine deutlich naturraumtypische Ausprägung. Ökologische Wertigkeit: mittel

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: 180123150010 Nasswiese nördl. von Sölden (liegt z.T. innerhalb des Standortes) Biotoptyp: Fettwiese mit Obstbäumen; angrenzende seggen-/binsenreiche Nasswiese (§33 NatSchG) ragt in den Standort hinein, Tiefpunkt der Nasswiese liegt innerhalb des Standortes Naturschutzfachliche Bedeutung: hoch Artenschutzfachliche Bedeutung: mittel (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Fett-/Nasswiese) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch besitzt das Klimatop eine mittlere untergeordnete Bedeutung. Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen**:** Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark Wertgebende Strukturen/Elemente: - kleinteiliges Nutzungsmosaik, naturnahe Wiesen - lichter Obstbaumbestand - relativ ebenes Gelände - prägende Struktur am Ortseingang - von der Straße einsehbar Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche) Erholungswert: gering (keine Infrastruktureinrichtungen für Erholung vorhanden) Gesamtbewertung: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich mittelwertige Böden; kritischer Boden/Baugrund infolge der starken Vernässung. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Erheblich betroffen ist ein vorhandener Grabenabschnitt im Randbereich des Standortes (Tiefpunkt der Nasswiese) Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben erheblich beeinträchtigt sind Teilflächen geschützter Nasswiesen (§33 NatSchG), die in direkter Funktionsbeziehung mit den östlich angrenzenden Nasswiesen und Gräben stehen. Bei hohen Niederschlägen ist ein Teilbereich (Tiefpunkt der Nasswiese) durch das anfallende Hangwasser sehr stark vernässt. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Der Schutzzweck des Naturparks ist nicht erheblich beeinträchtigt, da sich der Standort unmittelbar an bestehende Bebauung anschließt. Als landschaftstypische Struktur erfüllt die vorhandene Wiese mit Obstbaumbestand seitlich der L 122 wichtige gestalterische Funktionen, die am Ortseingang durch eine Bebauung verloren geht. Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung des südlich angrenzenden geplanten Mischgebiets durch Zuliefer- und Kundenverkehr.
Ergebnis: Als Standort ungeeignet
Begründung: Hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, geschütztes Biotop, Reste landschaftstypischer Strukturen am Ortseingang, z.T. sehr nasser Standort, kritischer Boden/Baugrund.

Lfd. Nr. S 2b	Sölden

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental A110 Kolluvium über Braunerde aus skelettreichen holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel Flurbilanz: Vorrangflur II A351 Pseudogley-Braunerde aus sandig-lehmigen Fließerden über grushaltigen lehmig-tonigen Fließerden und Hangschutt Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering-mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes befinden sich kleinere Grabenabschnitte, die das anfallende Hang- und Quellwasser auffangen und ableiten. Die Gräben besitzen eine deutlich naturraumtypische Ausprägung. Ökologische Wertigkeit: mittel

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: 180123150010 Nasswiese nördl. von Sölden (liegt innerhalb Standort) Biotoptyp: Binsen-/seggenreiche Nasswiese (§33 NatSchG) flächig vorhanden, Gräben durchziehen die Fläche; nördl. und östl. grenzen Fettwiesen mit vereinzelten Obstbäumen an Naturschutzfachliche Bedeutung: hoch Artenschutzfachliche Bedeutung: hoch (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Nass-/Fettwiese) Kaltluftproduktion: hoch-mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch besitzt das Klimatop eine mittlere untergeordnete Bedeutung. Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark, Landschaftsschutzgebiet Wertgebende Strukturen/Elemente: - kleinteiliges Nutzungsmosaik, naturnahe großflächiges Wiesengelände - vereinzelte Obstbäume - bewegtes Gelände, nach Osten leicht ansteigende Hänge - naturraumtypische Kulturlandschaft - von der Straße aus einsehbar Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen) Erholungswert: gering (keine Infrastruktureinrichtungen für Erholung vorhanden) Wertigkeit: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich mittelwertige Böden; kritischer Boden/Baugrund infolge der starken Vernässung. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Erheblich betroffen sind vorhandene Grabenabschnitt die das anfallende Hangwasser auffangen und ableiten. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben erheblich beeinträchtigt sind hochwertige binsen- und seggenreiche Nasswiesen, die nach §33 NatSchG geschützt sind. Diese decken flächenmäßig nahezu den gesamten Standort ab. Durch das anfallende Hangwasser, das über Gräben abgeleitet wird, ist der gesamte Standort extrem nass. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Eine Bebauung der offenen Wiesenlandschaft verändert das Landschaftsbild erheblich und beeinträchtigt die natürliche Eigenart der Landschaft nachhaltig. Der Schutzzweck des Naturparks und des Landschaftsschutzgebiets ist beeinträchtigt Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung der südlich angrenzenden geplanten Wohnbebauung durch Zuliefer- und Kundenverkehr.
Ergebnis: Als Standort ungeeignet
Begründung: Hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, geschütztes Biotop, extrem nasser Standort, kritischer Boden/Baugrund, schutzwürdige Wiesenlandschaft mit angrenzenden Hängen und bewaldeter Kuppe, hohe Störwirkung im Nah- und Fernbereich, Schutzweck des LSG und des Naturparks gefährdet.

Lfd. Nr. S 6	**Sölden**

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental y52 Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch-sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel-hoch Gesamtbewertung: hoch Flurbilanz: Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden.

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: 180123150533 Feuchtgebiet in den Tormatten (grenzt an den Standort) 180123150 524 Feldgehölz an der L 122 (grenzt an den Standort) Biotoptyp: Fettwiese mittlerer Standort; umgeben von weiteren Wiesen, vereinzelte Äcker und Obstbaumbeständen Naturschutzfachliche Bedeutung: mittel Artenschutzfachliche Bedeutung: gering (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standort-vergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Fettwiese) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch besitzt das Klimatop eine mittlere untergeordnete Bedeutung. Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet; Naturpark Wertgebende Strukturen/Elemente: - großparzelliges Nutzungsmosaik (Wiesen, Äcker) - Fläche selbst strukturarm, Gehölzbestände (Feldgehölze/-hecken) im nahen Umfeld - leichte Hanglage, ansonsten bewegtes Gelände - z.T. einsehbar von außen Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen) Erholungswert: gering (keine Infrastruktureinrichtungen für Erholung vorhanden) Wertigkeit: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich hochwertige Böden; dies bedingt einen hohen Kompensationsbedarf. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Das Tormattbächle ist vom Vorhaben direkt nicht betroffen. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben beeinträchtigt sind mittelwertige Fettwiesen, die keinem besonderen Schutzstatus unterliegen. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutz Landschaft: Durch vorhandene Gehölzkulissen (Obstbäume, Feldhecken) ist der Standort eingebunden und nur begrenzt einsehbar (Auswirkungen: mittel). Vom vorhandenen Wirtschaftsweg aus ist das Vorhaben einschließlich die Umgestaltung der Einmündung/L122 dauerhaft wahrnehmbar. Aus der Ferne ist die Wahrnehmbarkeit eingeschränkt. Vom Hexentalweg aus wird das Vorhaben nur auf kurzer Wegstrecke, die außerhalb des Waldes geführt wird, wahrgenommen und als störend empfunden. Vorbelastet ist das Gebiet durch die vorhandene Bebauung (Mischgebiet) östlich der L 122 und im Süden (Bauhof). Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und des Naturparks wird so gesehen weder nachhaltig noch wird die Landschaft in ihrer Eigenart erheblich beeinträchtigt. Die Fernwirkung ist mittel. Schutzgut Mensch: Keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ergebnis: Als Standort bedingt geeignet
Begründung: Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit, hochwertige Böden, bestehende Vorbelastung durch Bebauung und L 122, begrenzt einsehbar im Nahbereich und geringe Fernwirkung, Schutzzweck des LSG und des Naturparks ist unerheblich beeinträchtigt, das Schutzgebiet nur randlich betroffen. Geringe Wertigkeit des Schutzguts Mensch.

Lfd. Nr. S 7	Sölden

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental y50 Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden über lehmig-tonigen Fließerden Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Gesamtbewertung: mittel Flurbilanz: keine Wertung → Der Standort wurde in den 80er Jahren aufgefüllt, um einen Bolzplatz anzulegen. In Unkenntnis des Auffüllungsmaterials wird der Standort als anthropogene Bildung mit gering bewertet, anstelle der Bewertung in der Bodenkarte.

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden. Im Feuchtgebiet (Biotop) westlich des Standortes verläuft das Tormattbächle. Der Bach besitzt eine überwiegend bis weitgehend naturraumtypische Ausprägung. Das anfallende Niederschlagswasser und der Graben östlich der L 122 entwässern in das Tormattbächle. Ökologische Wertigkeit: hoch

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: 180123150533 Feuchtgebiet in den Tormatten (grenzt an den Standort) 180123150524 Feldgehölz an der L 122 (grenzt an den Standort) Biotoptyp: Intensivwiese (Bolzplatz); umgeben von Wiesen, Bebauung und Feldgehölzen/-hecken (§33 NatSchG) Naturschutzfachliche Bedeutung: gering Artenschutzfachliche Bedeutung: sehr gering (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Intensivwiese) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch besitzt das Klimatop eine mittlere untergeordnete Bedeutung. Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark Wertgebende Strukturen/Elemente: - Bolzplatz; anthropogen überformtes Gelände (Auffüllung) - morphologische Senke - Gehölzbestände (Feldgehölze/-hecken) im nahen Umfeld - kaum einsehbar (Senke) Wertigkeit: mittel

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering Erholungswert: hoch (als öffentl. Grün/Erholungsfläche ausgewiesen) Wertigkeit: mittel

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist mittel bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich geringwertige Böden (anthropogene Bildungen); kritischer Boden/Baugrund infolge Auffüllung. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Das Tormattbächle ist vom Vorhaben direkt nicht betroffen.. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben betroffen ist ein naturschutzfachlich geringwertiger Bolzplatz, der keinem Schutzstatus unterliegt. Der Standort ist durch eine ca. 5m hohe Aufschüttung (Material unbekannt) anthropogen überformt. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutz Landschaft: Durch die Lage (Senke) und die vorhandene Gehölzkulisse (Feldhecke an der L 122) ist die Einsehbarkeit stark eingeschränkt. Im Nahbereich wirkt sich die Umgestaltung der Einmündung/L122, die aufwendige Zufahrt zum Lebensmittelmarkt und der verlegte Bolzplatz erheblich aus. Aus der Ferne wird lediglich die verkehrliche Erschließung und der verlegte Bolzplatz noch wahrgenommen. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und des Naturparks wird so gesehen kaum bzw. unwesentlich beeinträchtigt. Schutzgut Mensch: Keine bzw. sehr geringe Beeinträchtigung von Wohnbebauung durch Zuliefer- und Kundenverkehr. Freizeiteinrichtung „Bolzplatz“ entfällt.
Ergebnis: Als Standort bedingt geeignet
Begründung: Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit, bestehende Vorbelastung durch Bebauung und L 122, kritischer Boden/Baugrund (evtl. Bodenaustausch erforderlich), Gefährdung des Standorts bei Starkregen (Senke), Schutzzweck des LSG und des Naturparks ist nicht erheblich beeinträchtigt, geringe (bis mittlere) Störwirkung im Nah- und Fernbereich. Mittlere Wertigkeit des Schutzguts Mensch, jedoch hohe Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, da die Fläche, die als Bolzplatz genutzt wird, entfällt.

Lfd. Nr. S 8	Sölden

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental A110 Kolluvium über Braunerde aus skelettreichen holozänen Abschwemmmassen (Da der Standort S8 in der Bodenkarte der LGRB nicht kartiert ist, wurde zur Bewertung die Bodenkundliche Einheit des direkt angrenzenden Bereichs herangezogen) Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel Flurbilanz: Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Biotoptyp: extensive Wirtschaftswiese mit vereinzelten Obstbäumen Naturschutzfachliche Bedeutung: mittel Artenschutzfachliche Bedeutung: hoch (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standort-vergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Gartenstadt-Klimatop (Wiesen, Gehölzbestände) Kaltluftproduktion: hoch Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: mittel Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch und lufthygienisch besitzt das Klimatop eine mittlere bis hohe Bedeutung Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark Wertgebende Strukturen/Elemente: - vereinzelte Obstbäume - Freifläche in bebautem Gebiet - begrenzt einsehbar Wertigkeit: gering

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: hoch (inmitten von Mischgebiet gelegen) Erholungswert: gering Wertigkeit: mittel

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist mittel bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich mittelwertige Böden; Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: es sind keine betroffen Schutzgut Pflanzen/Tiere: Naturschutzfachlich sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, artenschutzfachlich sind Beeinträchtigungen zu erwarten Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Eine Bebauung der innerörtlichen Freifläche stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Der Schutzzweck des Naturparks ist durch eine Nachverdichtung nicht beeinträchtigt. Schutzgut Mensch: Erhebliche Auswirkungen auf das umliegende Mischgebiet durch Zulieferer- und Kundenverkehr.
Ergebnis: Als Standort bedingt geeignet
Begründung: mittlere bis geringe naturschutzfachliche Wertigkeit; hohe artenschutzfachliche Bedeutung; Mittlere Wertigkeit des Schutzguts Mensch, jedoch erhebliche Beeinträchtigung des benachbarten Mischgebiets.

Lfd. Nr. W 5	**Wittnau**

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental A110 Kolluvium über Braunerde aus skelettreichen holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel Flurbilanz: Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes verläuft ein kleiner Graben. Der Graben besitzt eine überwiegend bis weitgehend naturraumtypische Ausprägung. Ökologische Wertigkeit: hoch

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: 180123150585 Feldhecken an der L 122 (grenzt an den Standort) 180123150584 Feuchtgebiet nördl. Bietzighofen (liegt innerhalb Standort) Biotoptyp: Mosaikartig strukturiertes Feuchtgebiet (§33 NatSchG) bestehend aus: naturnaher Bachabschnitt, quelliger/mooriger Standort, gewässerbegleitende Hochstaudenflur, Schlanks-eggen-Ried, Sumpfwald, Wiesen Naturschutzfachliche Bedeutung: sehr hoch Artenschutzfachliche Bedeutung: sehr hoch (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Wiesen, Gehölzbestände) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: hoch Filterfunktion: hoch Gesamtbewertung: hoch Lokalklimatisch und lufthygienisch besitzt das Klimatop eine mittlere bis hohe Bedeutung Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark; Landschaftsschutzgebiet Wertgebende Strukturen/Elemente: - vielfältiges Nutzungsmosaik - Feldgehölze, Hecken, Obstbäume u.v.m. - sehr bewegtes Gelände, vielfältige Kleinstrukturen - naturraumtypische Kulturlandschaft - begrenzt einsehbar Wertigkeit: sehr hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen) Erholungswert: gering (keine Infrastruktureinrichtungen für Erholung vorhanden) Wertigkeit: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist sehr hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich mittelwertige Böden; hoher Eingriff infolge des sehr bewegten Geländes; hoher Kompensationsbedarf. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Erheblich betroffen ist ein naturnaher Bachabschnittmit quellig/moorigem Standort. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben erheblich beeinträchtigt sind ein geschütztes Feuchtgebiet (§33 NatSchG) und geschützte Feldhecken (§33 NatSchG), die zusammen mit artenreichen Wiesen eine sehr hochwertige mosaikartige Landschaft bilden. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Eine Bebauung der topographisch sehr abwechslungsreich strukturierten Landschaft verändert das Landschaftsbild und beeinträchtigt die natürliche Eigenart der Landschaft nachhaltig; der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und des Naturparks ist erheblich betroffen. Schutzgut Mensch: Keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ergebnis: Als Standort ungeeignet
Begründung: Sehr hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, geschützte Biotope (unterschiedliche Biotoptypen), bewegte Topographie, hohe Eingriffe in das Schutzgut Boden, schutzwürdige Landschaft mit hoher Vielfalt und naturraumtypischer Eigenart, Schutzzweck des LSG gefährdet.

Lfd. Nr. W 8	**Wittnau**

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental y50 Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Gesamtbewertung: mittel y61 Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch-sehr hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Gesamtbewertung: hoch Flurbilanz: Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden. Am südlichen Rand befindet sich ein offener Graben, der das anfallende Oberflächenwasser der L 122 aufnimmt und ableitet.

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: - Biotoptyp: Fettwiese, Weide; umgeben von Bebauung, L122, Wiesen, Einzelbäume, Feldhecke Naturschutzfachliche Bedeutung: mittel Artenschutzfachliche Bedeutung: gering (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Fettwiese, Weide) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch besitzt das Klimatop eine mittlere untergeordnete Bedeutung. Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark; Landschaftsschutzgebiet, Regionaler Grünzug Wertgebende Strukturen/Elemente: - großparzelliges Nutzungsmosaik - vereinzelte Gehölzbestände im Umfeld - leichte Hanglage, ansonsten welliges Gelände - gewachsene Kulturlandschaft - einsehbar, offenes erlebbares Gelände Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen) Erholungswert: gering (keine Infrastruktureinrichtungen für Erholung vorhanden) Wertigkeit: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich hochwertige Böden; dies bedingt einen hohen Kompensationsbedarf. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Der offene Graben am südlichen Rand des Standortes, der das anfallende Oberflächenwasser der L 122 aufnimmt und ableitet, wird vermutlich überbaut und seiner Funktion entzogen. Schutz Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben beeinträchtigt sind mittelwertige Fettwiesen und Weiden, die keinem besonderen Schutzstatus unterliegen. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Der vorhandene Ortsrand ist jung und mäßig eingebunden. Der Standort ist offen und einsehbar. Eine Bebauung der leichten Hanglage tritt sowohl im Nahbereich als auch aus der Ferne sehr stark in Erscheinung. Das Landschaftsbild wird nachhaltig verändert. Schutzgut Mensch: Beeinträchtigungen der nördlich angrenzenden Wohnbebauung durch Zulieferer- und Kundenverkehr.
Ergebnis: Als Standort bedingt geeignet
Begründung: Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit, hochwertige Böden, einsehbar im Nahbereich und Fernbereich, Gefährdung der Straßenentwässerung durch Überbauung eines Grabens, Schutzzweck des LSG und des Naturparks gefährdet. Geringe Wertigkeit des Schutzguts Mensch, jedoch Beeinträchtigung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung durch Zulieferer- und Kundenverkehr.

Lfd. Nr. W 9	Wittnau

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental A351 Pseudogley-Braunerde aus sandig-lehmigen Fließerden über grushaltigen lehmig-tonigen Fließerden und Hangschutt Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering-mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel y61 Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch-sehr hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Gesamtbewertung: hoch Flurbilanz: Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden.

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: 180123150585 Feldhecke an der L 122 (grenzt an den Standort) Biotoptyp: Fettwiese mit lichtem Obstbaumbestand; vereinzelt Totholz; umgeben von Straßen und Bebauung Naturschutzfachliche Bedeutung: hoch Artenschutzfachliche Bedeutung: hoch (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch besitzt das Klimatop eine mittlere untergeordnete Bedeutung. Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark; Landschaftsschutzgebiet, Regionaler Grünzug Wertgebende Strukturen/Elemente: - kleinparzellige Fläche zwischen zwei Straßen - Wiese mit lichtem Obstbaumbestand - relativ ebenes Gelände - von den Straßen aus einsehbar Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen) Erholungswert: gering (keine Infrastruktureinrichtungen für Erholung vorhanden) Wertigkeit: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich mittel- bis hochwertige Böden; dies bedingt einen hohen Kompensationsbedarf. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Vom Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben beeinträchtigt ist eine mittelwertige Fettwiese mit lichtem Obstbaumbestand, die keinem besonderen Schutzstatus unterliegt. Naturschutzfachlich hochwertig ist das vorhandene Totholz, das Lebensraum für Vögel, Käfer und Insekten bietet. Die angrenzende geschützte Feldhecke (§33 NatSchG) ist bei einer Bebauung der Fläche gefährdet, das der Standort in der Breite räumlich eng begrenzt ist; leichte Vernässung durch Hangwasser. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Das Landschaftsbild wird nachhaltig verändert, da die einbindende Wirkung der Gehölzkulisse (Obstbäume) entfernt wird. Durch die leicht exponierte Lage ist der Standort im Nahbereich und aus der Ferne sehr stark wahrnehmbar. Schutzgut Mensch: Beeinträchtigungen des östlich und südlich angrenzenden Mischbebauung durch Zuliefer- und Kundenverkehr.
Ergebnis: Als Standort ungeeignet
Begründung: Hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, geschütztes Biotop, Reste landschaftstypischer Strukturen, Eintrag von Hangwasser aus angrenzenden Flächen, Störwirkung im Nah- und Fernbereich, Schutzzweck des LSG und des Naturparks gefährdet.

Lfd. Nr. W 12	Wittnau

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental A110 Kolluvium über braunerde aus skelettreichen holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel-hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel Gesamtbewertung: mittel y50 Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Gesamtbewertung: mittel Flurbilanz: Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden.

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: - Biotoptyp: Fettwiese, Weide mit Obstbäumen; Feldhecken (§33 NatSchG) und quellige Standorte (§33 NatSchG) grenzen direkt an; mosaikartig strukturiert Naturschutzfachliche Bedeutung: hoch Artenschutzfachliche Bedeutung: hoch (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Fettwiese, Gehölzbestand) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: hoch Filterfunktion: hoch Gesamtbewertung: hoch Lokalklimatisch und lufthygienisch besitzt das Klimatop eine mittlere bis hohe Bedeutung Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark, Landschaftsschutzgebiet Wertgebende Strukturen/Elemente: - vielfältiges Nutzungsmosaik - lichter Obstbaumbestand - ebenes bis leicht bewegtes Gelände - prägende Struktur am Ortseingang - einsehbar Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: mittel (als geplantes Mischgebiet ausgewiesen) Erholungswert: gering (keine Infrastruktureinrichtungen für Erholung vorhanden) Wertigkeit: mittel

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich mittelwertige Böden. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Vom Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben beeinträchtigt sind mittelwertige Fettwiesen und Weiden mit Obstbäumen, die keinem besonderen Schutzstaus unterliegen. Durch die direkte Funktionsbeziehung mit den nördlich angrenzenden Biotopen besitzt der Standort eine insgesamt hohe Wertigkeit. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Als landschaftstypische Struktur erfüllt die Wiese mit Obstbäumen wichtige gestalterische Funktionen, die am Ortsrand verloren gehen. Das Landschaftsbild wird dabei nachhaltig verändert. Im Nahbereich ist der Standort einsehbar und wahrnehmbar. Schutzgut Mensch: Beeinträchtigungen des nördlich und östlich angrenzenden Mischgebiets durch Zuliefer- und Kundenverkehr.
Ergebnis: Als Standort ungeeignet
Begründung: Hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, Rest landschaftstypischer Strukturen, schutzwürdige Landschaft mit hoher Vielfalt und naturraumtypischer Eigenart, Schutzzweck des LSG und Naturpark gefährdet.

Lfd. Nr. W 13	**Wittnau**

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental y61 Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch-sehr hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Gesamtbewertung: hoch Flurbilanz: Vorrangflur I und Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden. Anfallendes Hangwasser verursacht zeitweise mehr oder weniger starke Vernässungen

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: - Biotoptyp: Fettweise (gedüngt); umgeben von weiteren Wiesen Naturschutzfachliche Bedeutung: mittel Artenschutzfachliche Bedeutung: mittel (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standort-vergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Fettwiesen) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch und lufthygienisch besitzt das Klimatop eine mittlere Bedeutung Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark Wertgebende Strukturen/Elemente: - großparzelliges Nutzungsmosaik - Einzelbäume, Obstbaumbestände, Baumreihe im näheren Umfeld - leicht bewegtes Gelände von Norden nach Süden abfallend - naturraumtypische Kulturlandschaft - einsehbar, offen erlebbare Landschaft Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (als Sondergebiet ausgewiesen) Erholungswert: gering Gesamt: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich hochwertige Böden; dies bedingt einen hohen Kompensationsbedarf. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Vom Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben beeinträchtigt sind mittelwertige Fettwiesen, die keinem besonderen Schutzstatus unterliegen. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Der Standort ist leicht hängig inmitten einer naturraumtypisch bewegten Landschaft. Die umliegenden Ortsränder sind landschaftstypisch durch Gehölzbestände strukturiert und eingebunden. Durch eine Bebauung des Standorts wird die offene Wiesenlandschaft deutlich verändert, wobei die weitläufige Landschaft durch eine isoliert wirkende Einzelbebauung erheblich beeinträchtigt wird. Das Landschaftsbild wird erheblich nachteilig verändert. Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden Sportplatzes und der östlich angrenzenden Wohnbebauung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen.
Ergebnis: Als Standort ungeeignet
Begründung: Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit, hochwertige Böden, zeitweise vernässter Standort, kritischer Boden/Baugrund, hohe Störwirkung im Nah- und Fernbereich, schutzwürdige Landschaft mit naturraumtypischer Eigenart. Der Schutzzweck des Naturparks ist beeinträchtigt.

Lfd. Nr. W 14	Wittnau

Schutzgut Boden
Grundlagen: Bodenkarte 1:50.000 mit aktualisierter Bodenfunktionsbewertung Geofachdaten BW – Bodenkunde; Landschaftsplan VG Hexental y59 Kolluvium über Braunerde und über Parabraunerde aus holozänen Abschwemmmassen über lößhaltiger Fließerde Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Gesamtbewertung: hoch y61 Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Standort für naturnahe Vegetation: Bewertungsklasse hoch/sehr hoch wird nicht erreicht Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch-sehr hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch Gesamtbewertung: hoch Flurbilanz: Vorrangflur I und Vorrangflur II

Schutzgut Grundwasser
Grundlagen: Landschaftsrahmenplan 1:50.000; Landschaftsplan VG Hexental Geowissenschaftliche Übersichtskarten 1:350.000 BW Die Gesteine im Plangebiet sind als Grundwassergeringleiter anzusprechen, wobei die Grundwasserführung insgesamt mittel bis mäßig ist. Wasserschutzgebiete sind keine vorhanden. Grundwasserdargebot/Grundwasserneubildung: gering

Schutzgut Oberflächengewässer
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung Innerhalb des Standortes ist kein Oberflächengewässer vorhanden. Anfallendes Hangwasser verursacht vermutlich zeitweise Vernässungen wie bei W 13

Schutzgut Pflanzen/Tiere
Grundlagen: Kartenservice der LUBW Örtliche Erfassung; Landschaftsplan VG Hexental Geschütztes Biotop: - Biotoptyp: Fettweise (gedüngt); umgeben von weiteren Wiesen Naturschutzfachliche Bedeutung: mittel Artenschutzfachliche Bedeutung: mittel (siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung „Standortvergleich für einen Lebensmittelmarkt“)

Schutzgut Klima
Grundlagen: Städtebauliche Klimafibel BW Örtliche Erfassung Klimatop: Freiland-Klimatop (Fettwiesen) Kaltluftproduktion: mittel Frischluftproduktion: mittel Filterfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel Lokalklimatisch und lufthygienisch besitzt das Klimatop eine mittlere Bedeutung Hauptwinde aus: überwiegend süd-südwestlicher Richtung untergeordnet nord-nordöstlicher Richtung

Schutzgut Landschaft
Grundlagen: Kartenservice LUBW Landschaftsplan VG Hexental; Regionalplan Schutzstatus: Naturpark; Landschaftsschutzgebiet Wertgebende Strukturen/Elemente: - großparzelliges Nutzungsmosaik - Einzelbäume, Obstbaumbestände, Baumreihe im näheren Umfeld - leicht bewegtes Gelände von Norden nach Süden abfallend - naturraumtypische Kulturlandschaft - einsehbar, offen erlebbare Landschaft Wertigkeit: hoch

Schutzgut Mensch
Grundlagen: Flächennutzungsplan Wohnen: gering (als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen) Erholungswert: gering Wertigkeit: gering

Prognose der Umweltauswirkungen
Die Wertigkeit der Schutzgüter ist hoch bis gering. Schutzgut Boden: Betroffen sind ausschließlich hochwertige Böden; dies bedingt einen hohen Kompensationsbedarf. Schutzgut Grundwasser: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Oberflächengewässer: Vom Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen. Schutzgut Pflanzen/Tiere: Vom Vorhaben beeinträchtigt sind auch hier mittelwertige Fettwiesen, die keinem besonderen Schutzstatus unterliegen. Schutzgut Klima: Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Schutzgut Landschaft: Die Vielfalt und die Eigenart der Landschaft ist vergleichbar mit dem Standort W 13. Dies gilt auch für die zu erwartenden Auswirkungen. Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden Sportplatzes und der östlich angrenzenden Wohnbebauung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Zuliefer- und Kundenverkehr.
Ergebnis: Als Standort ungeeignet
Begründung: Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit, hochwertige Böden, zeitweise nasser Standort, kritischer Boden/Baugrund, hohe Störwirkung im Nah- und Fernbereich, schutzwürdige Landschaft mit naturraumtypischer Eigenart, Schutzzweck des LSG und des Naturparks gefährdet.

Ergebnis des Standortvergleichs

Standort	Eignung des Standorts	Begründung
Sölden		
S 2a	Ungeeignet	Hohe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
S 2b	Ungeeignet	Hohe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
S 6	Bedingt geeignet	Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
S 7	Bedingt geeignet	Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Mittlere Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
S 8	Bedingt geeignet	Geringe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Mittlere Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
Wittnau		
W 5	Ungeeignet	Sehr hohe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
W 8	Bedingt geeignet	Mittlere naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
W 9	Ungeeignet	Hohe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
W 12	Ungeeignet	Hohe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Mittlere Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
W 13	Ungeeignet	Hohe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch
W 14	Ungeeignet	Hohe naturschutzfachliche Wertigkeiten betroffen Geringe Wertigkeit für das Schutzgut Mensch

Freiburg, Oktober 2017

gez. G.Babik

Planungsgruppe
Landschaft und Umwelt

Kartengrundlagen

Übersichtskarte mit Standortalternativen

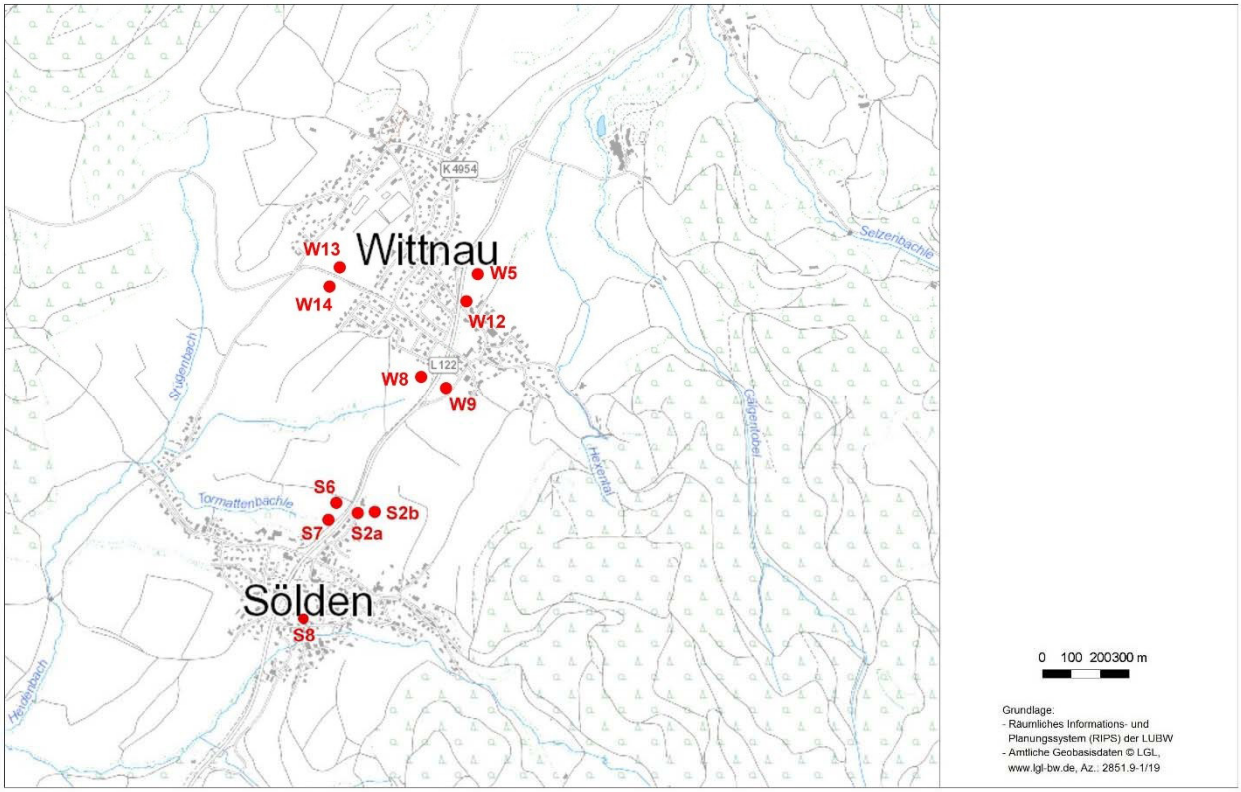

Landschaftsschutzgebiete

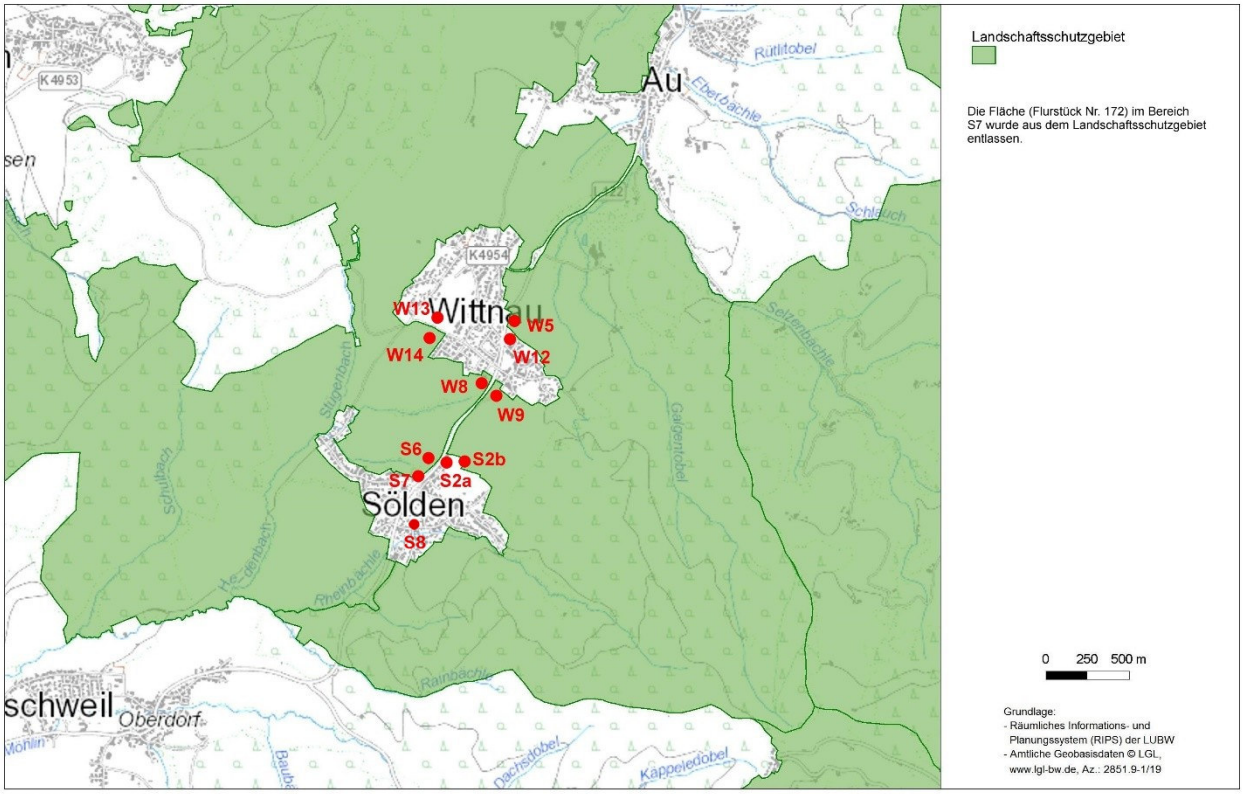

Naturschutzgebiete

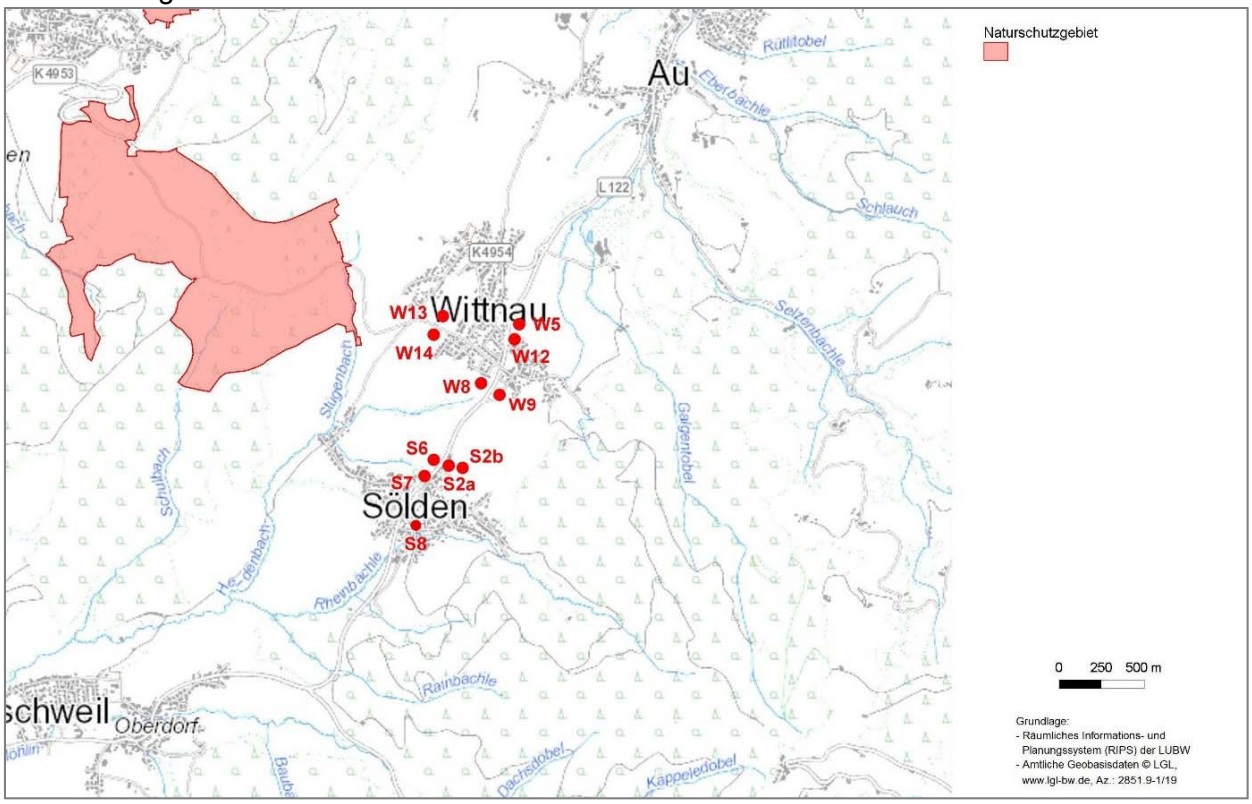

Geschützte Biotope – Sölden

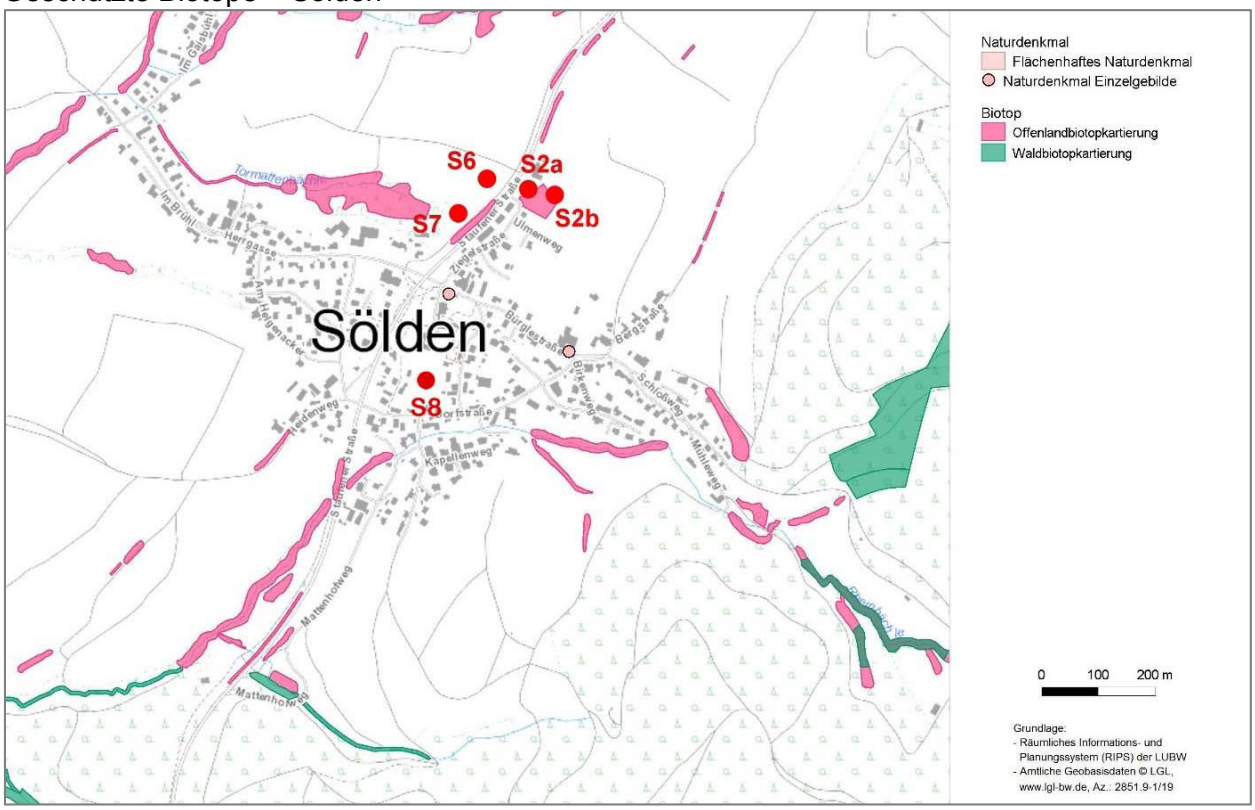

Geschützte Biotope – Wittnau

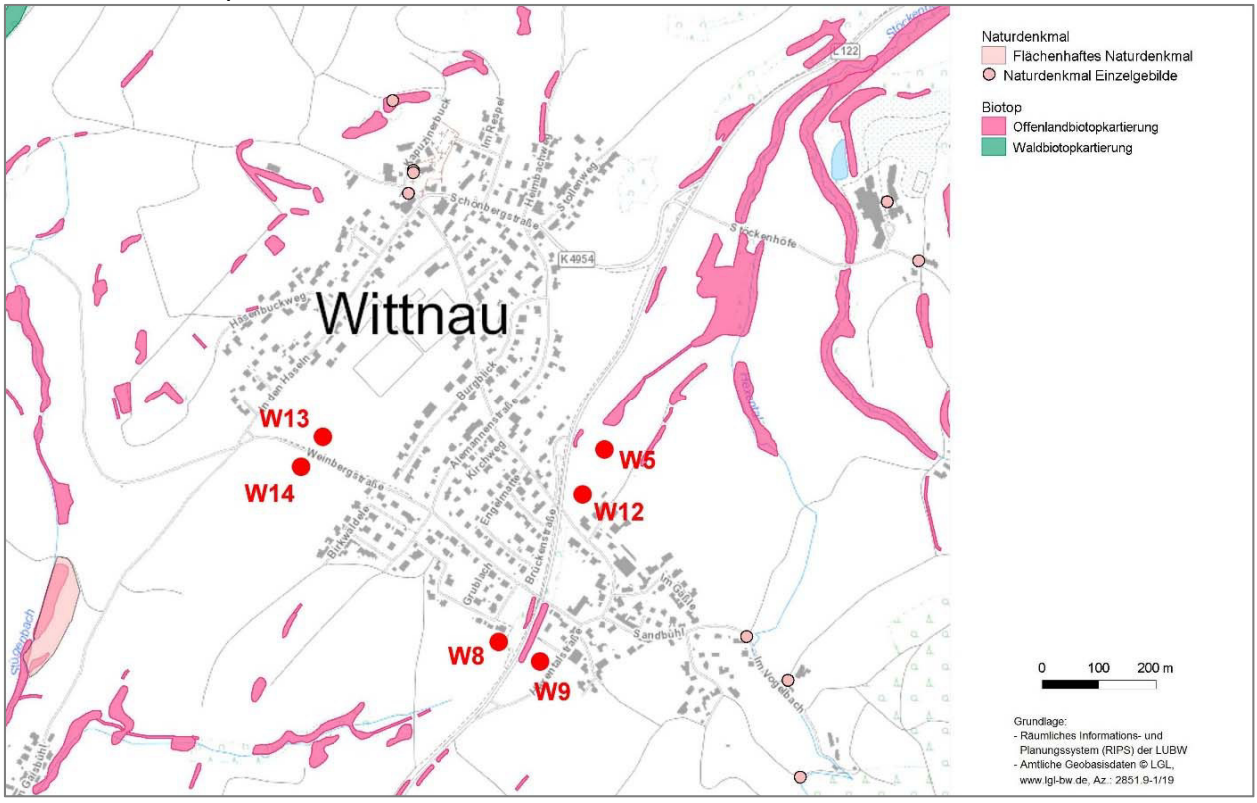

Biosphärengebiet

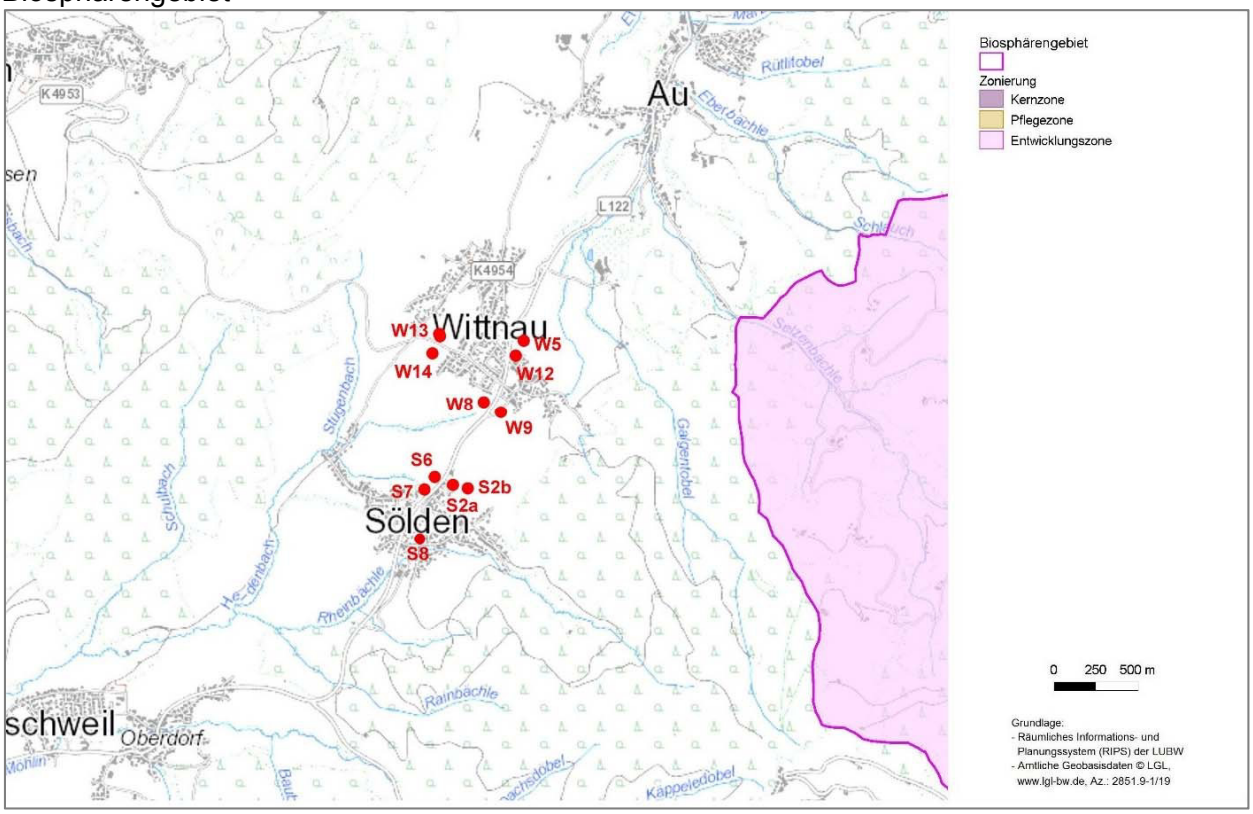

FFH-Gebiet

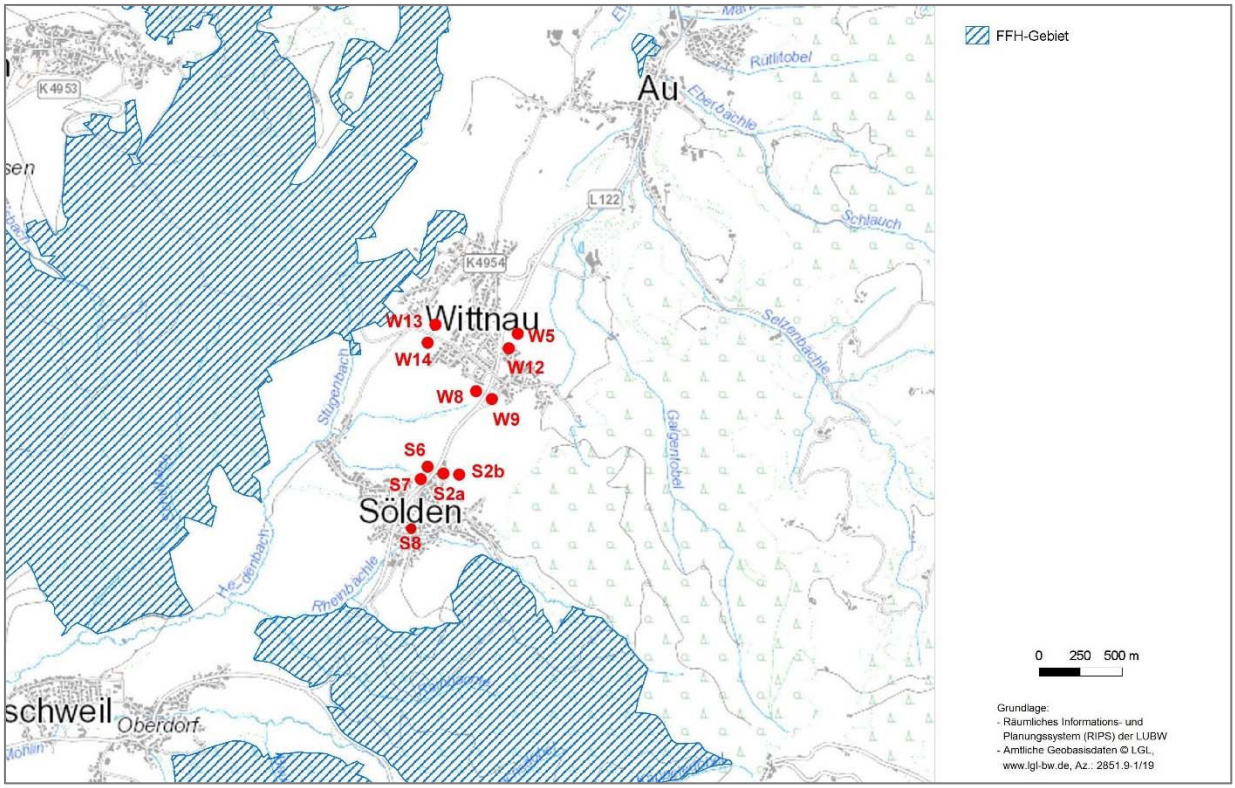

Naturpark

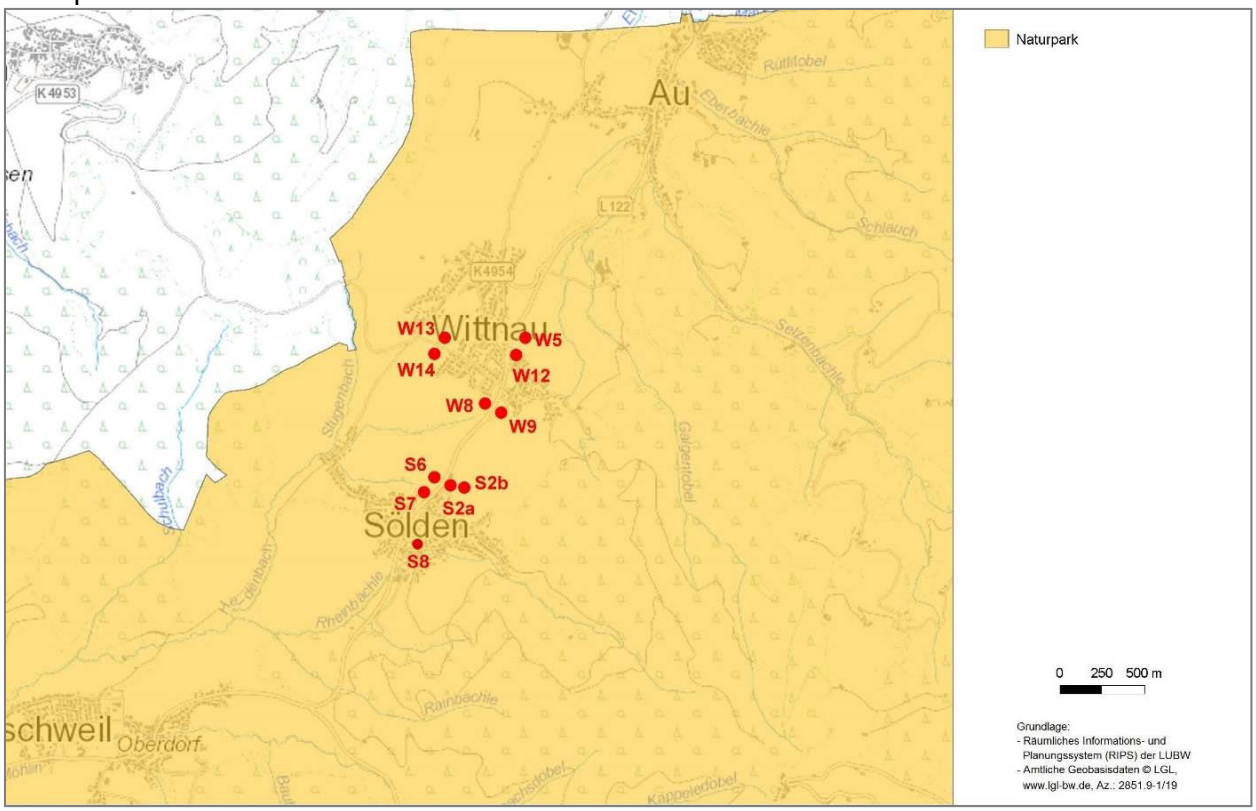

Wasserschutzgebiete

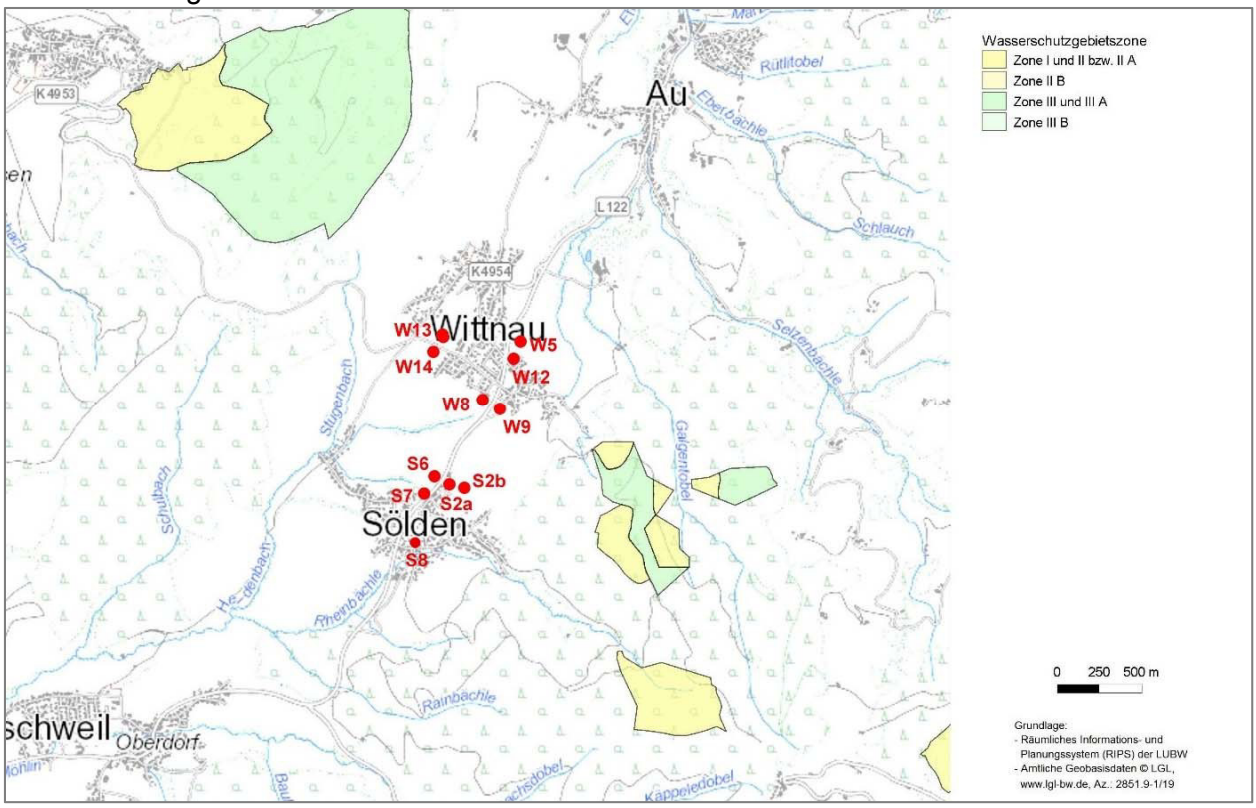
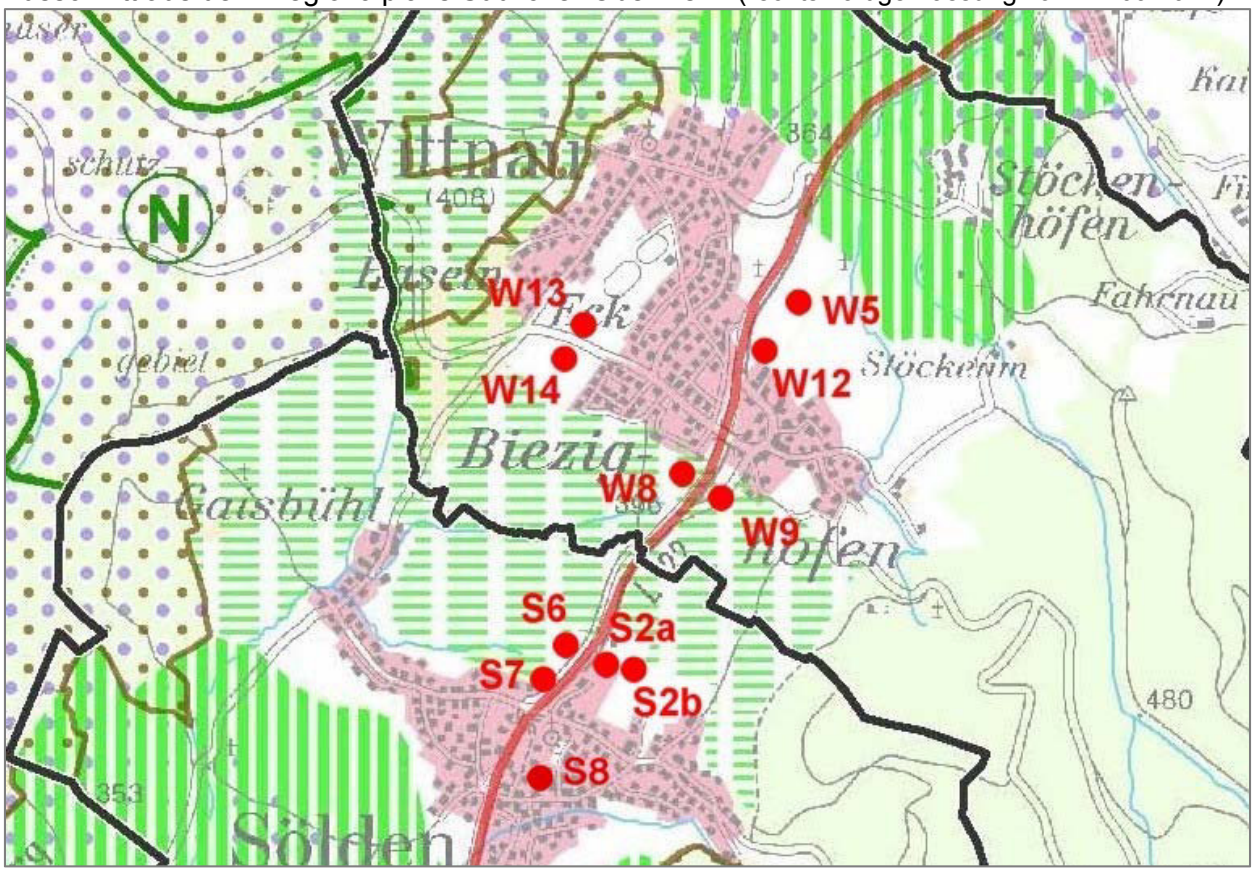
Ausschnitt aus dem Regionalplans Südlicher Oberrhein (rechtskräftige Fassung vom 22.09.2017)